



## **Der Weg zu einem an Rechten orientierten Multilateralismus für das Welternährungssystem**

Das heutige Welternährungssystem ist seiner Natur gemäß unnachhaltig und sozial ungerecht. Es ist ein System, unter dem jeden Tag mehr als 840 Millionen Menschen hungern und das somit das Recht aller auf angemessene Ernährung verletzt. Zu den Hungernden gehören Dutzende Millionen von Landwirtschafts- und Lebensmittelarbeitern, deren Arbeitskraft zur Erzeugung von Lebensmitteln ausgebeutet wird. Es ist ein System, das in jedem Jahr Landwirtschaftsexporte in einem Volumen von 545 Milliarden US-Dollar erzeugt, während in jedem Jahr 8 Millionen Menschen an Hunger und durch den Hunger verursachten Krankheiten sterben. Das heutige Welternährungssystem fördert Produktionsmethoden, die jedes Jahr 3 bis 4 Millionen ländliche Arbeitnehmer mit Pestiziden vergiften und jeden Monat durchschnittlich 3 300 Landwirtschaftsarbeiter töten. Und es ist ein System, das sehr rasch genau die Ökologie zerstört, auf die es angewiesen ist.

Umweltfragen sind deshalb unauflöslicher Bestandteil der globalen Agenda der Gewerkschaften der Landwirtschafts- und Lebensmittelarbeiter, die ein wesentliches Interesse daran haben, die Ausarbeitung und Durchführung multilateraler Umweltabkommen (MEAs) als Elemente des Kampfes für ein gerechtes und nachhaltiges Welternährungssystem zu unterstützen. Wirksam durchgeführte MEAs tragen nicht nur entscheidend dazu bei, die Nachhaltigkeit des Welternährungssystems zu sichern, sondern sie sind auch nützliche Instrumente für die Landwirtschafts- und Lebensmittelarbeiter zur Verbesserung ihrer langfristigen Arbeitsplatzsicherheit und ihres Arbeits- und Lebensumfeldes. Die bisher bestehenden MEAs können dabei noch verbessert und verstärkt werden, indem der Arbeitsschutz ebenso wie eine verbesserte Lebensmittelsicherheit und -hygiene und der Umweltschutz einbezogen werden. Und die in MEAs verankerten Prinzipien und Rechte können potentiell genutzt werden, um die Herrschaft der Konzerne über die Ernährungskette zu erschüttern und das Welternährungssystem so zu gestalten, dass seine Grundlage künftig die Erfüllung des Rechts auf die sichere - und nachhaltige - Erzeugung, Verarbeitung und Verteilung von Lebensmitteln ist. Zusammen mit den Menschenrechtsübereinkommen der IAO und der VN müssen MEAs als Elemente des Kampfes für menschenwürdige Arbeit in der Landwirtschaft und die Verwirklichung des Rechtes auf gute und sichere Lebensmittel anerkannt werden.

Zwar bestehen die Bausteine eines neuen an Rechten orientierten Multilateralismus bereits in Form von Übereinkommen der VN und der IAO und MEAs, doch bilden die Schwächen bei ihrer Durchführung für die Arbeitnehmer zweifellos immer noch ein großes Problem. Dieses Problem besteht in den systematischen Bemühungen, die in den letzten fünf Jahrzehnten unternommen wurden, um das auf den VN beruhende System zu untergraben und zu schwächen - Bemühungen, die in den letzten beiden Jahrzehnten des Neoliberalismus noch intensiver geworden sind. Als globale Vertretung des Neoliberalismus fördert die WTO diese Angriffe, indem sie systematisch die in den multilateralen Verträgen der VN, vor allem in den Übereinkommen über

Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, Menschenrechte und Umwelt, verankerten Prinzipien und Rechte untergräbt. Dem Problem der Durchführung muss deshalb unter anderem damit begegnet werden, dass die Wirkungen von den Unternehmen geförderter Freihandelsabkommen eingeschränkt und Regierungen gezwungen werden, den VN-Multilateralismus zu respektieren - und nicht zu untergraben. Wenn die bestehenden multilateralen Abkommen der VN durchgeführt und erweitert werden, können sie eine entscheidende Rolle dabei spielen, Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und menschenwürdige Arbeit im Lebensmittel- und Landwirtschaftssektor mit der sozialen Regelung des internationalen Handels und der internationalen Investitionen zu koppeln.

### **Das Protokoll von Cartagena über die Biologische Sicherheit - Multilateralismus im Dienste der Arbeitnehmer**

Ein wichtiges Beispiel eines MEA, das die wirksame Unterstützung durch Gewerkschaften der Landwirtschafts- und Lebensmittelarbeiter erfordert, ist das Protokoll von Cartagena über die Biologische Sicherheit zur VN-Konvention über Biologische Vielfalt (CBD). Das Protokoll über die Biologische Sicherheit ist ein rechtlich verbindliches Abkommen, in dem das souveräne Recht der Länder anerkannt wird, Einfuhren oder die Freisetzung lebender veränderter Organismen (LMOs) oder, wie sie üblicherweise bezeichnet werden, genetisch veränderte Organismen (GVOs) abzulehnen<sup>1</sup>. Das Protokoll über die Biologische Sicherheit ist am 11. September 2003 in Kraft getreten, 90 Tage nach seiner 50. Ratifizierung. *Als erstes rechtlich verbindliches globales Abkommen, das das Recht der Länder verankert, GMOs nach dem Vorsorgeprinzip abzulehnen, bietet das Protokoll über die Biologische Sicherheit Gewerkschaften der Landwirtschafts- und Lebensmittelarbeiter die strategische Möglichkeit, MEAs als konkrete Elemente eines VN-gestützten Handelssystems zu nutzen, das eine notwendige Alternative zur WTO bildet.*

Das Vorsorgeprinzip ist ein wichtiges Element der MEAs, weil es den Vorrang der Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern und Verbrauchern, der Umwelt und des gesunden Menschenverstandes gegenüber den Konzerngewinnen verankert. Nach den Regeln der WTO können Beschränkungen für Waren oder Verfahren erst erlassen werden, wenn ihre Schädlichkeit nachgewiesen worden ist. Nach dem Vorsorgeprinzip jedoch haben Regierungen das Recht, ein Erzeugnis oder ein Verfahren (seien es GMOs oder toxische Chemikalien) zu verbieten, solange nicht nachgewiesen worden ist, dass es für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit unschädlich ist. Damit geht es nicht mehr um den Nachweis, dass etwas schädlich ist (was in Wirklichkeit bedeutet, Menschen und die Umwelt ständigen Experimenten auszusetzen), sondern um ein Verbot bis zu dem Nachweis, dass etwas sicher ist<sup>2</sup>. Genau

---

<sup>1</sup> Das Protokoll über die Biologische Sicherheit verwendet den Begriff lebende veränderte Organismen (LMOs) statt GMOs.

<sup>2</sup> Das Vorsorgeprinzip gilt in Situationen, in denen ein potentiell schädigendes oder unumkehrbares Risiko für die menschliche Gesundheit und/oder die Umwelt besteht und Maßnahmen notwendig sind, um solche Risiken zu verhindern, bis der Nachweis

unter diesem vom gesunden Menschenverstand geprägten Gesichtspunkt können und sollten Gewerkschaften einen neuen Multilateralismus fördern und damit die von den Konzernen bestimmte Agenda der WTO in Frage stellen.

Zwei Drittel der Unterzeichner des Protokolls sind Entwicklungsländer, wobei die größte regionale Gruppe aus Afrika kommt. Damit wird der Mythos widerlegt, dass MEAs eine Form des "Protektionismus" darstellen, der auf Umweltnormen beruht, die entwickelte Länder der Entwicklungswelt aufzwingen. Vielmehr wird damit bewiesen, dass das souveräne Recht, GVO-Einfuhren zu verbieten, durchaus im Einklang mit nationalen Entwicklungszielen steht und - potentiell - bei der Reform der Landwirtschaft genutzt werden kann. Das Protokoll bietet Gewerkschaften der Landwirtschaftsarbeitnehmer in Entwicklungsländern eine hervorragende Möglichkeit, den Schutz der biologischen Sicherheit als Element des Kampfes für ihre kollektiven Rechte in einem durch menschenwürdige Arbeit geprägten nachhaltigen Landwirtschaftssystem zu nutzen.

Die positive Rolle der Entwicklungsländer beim Übergang vom Prinzip zur Durchsetzung des Protokolls über Biologische Sicherheit bildet auch die Grundlage für eine Strategie zur Eindämmung der zunehmenden Kontrolle der Konzerne über die Landwirtschaft. Die Realität ist nämlich, dass die meisten Ländern nicht über die technischen Fähigkeiten verfügen, GVO-Einfuhren zu überwachen, zu regulieren und zu prüfen. Daher können wesentliche Elemente des Protokolls, die die tatsächliche Einfuhr von GVOs nach erteilter Einfuhrbewilligung betreffen, nicht umgesetzt werden. Diese Tatsache sowie das Fehlen umfassender Haftungsbestimmungen im Fall einer GVO-Kontaminierung bedeuten, dass *die Regierungen der Länder, die das Protokoll ratifiziert haben, das Recht haben, ein unbefristetes Moratorium für den gesamten internationalen Handel mit GVOs zu verhängen, und von diesem Recht Gebrauch machen sollten. Gewerkschaften sollten dies als Chance nutzen, ein Verbot von GVOs anzustreben, das sich auf internationales Recht stützen kann, und gleichzeitig versuchen, den Versuchen der US-Regierung zu begegnen, mit Hilfe der WTO offene Märkte für GVOs zu erzwingen.*

Europäische Gewerkschaften, die bisher das selektive oder *de facto* Moratorium der EU für kommerzielle Genehmigungen von GVOs unterstützt haben, sei es aus Besorgnis über die Umweltfolgen und die Sicherheit und Gesundheit oder wegen befürchteter Arbeitsplatzverluste infolge der Ablehnung durch die Verbraucher oder aus beiden Gründen, sollten ebenfalls die Legitimität nach internationalem Recht begrüßen, die das Protokoll nunmehr schafft. Die EU hat das Protokoll ratifiziert und ist deshalb an seine Vorschriften über GVO-Ausfuhren gebunden, verfügt jedoch nicht über die rechtlichen Grundlagen für ein Verbot von GVO-Einfuhren. Der Europäischen Kommission

---

ihrer Unschädlichkeit erfolgt ist. Das bedeutet, dass mangelnde wissenschaftliche Erkenntnisse nicht das Fehlen von Verhütungsmaßnahmen in Bezug auf diese Risiken rechtfertigen können. Das Vorsorgeprinzip bedingt umfassendere wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen der Risiken sowie die Berücksichtigung ausgedehnterer sozialer und kultureller Dimensionen bei der Risikobeurteilung.

liegen im Augenblick rund zwei Dutzend Anträge auf kommerzielle GVO-Genehmigungen vor, und weitere werden folgen. Die WTO-Angriff gegen Kennzeichnungsvorschriften sowie die Ablehnung des Moratoriums durch die Biotechnologie-Industrie der EU machen eine energischere Verteidigung einer GVO-freien Landwirtschaft notwendig. *Das Protokoll über die Biologische Sicherheit, das internationales Vertragsrecht darstellt, ist die Alternative zu einem gefährdeten Moratorium, das der Landwirtschaftskommissar der EU mit allen Mitteln aufzuheben versucht.* Es sollte auch dazu dienen, eine verstärkte Diskussion innerhalb der nordamerikanischen Gewerkschaftsbewegung zu fördern.

### **Stopfen der Schlupflöcher**

In seiner gegenwärtigen Form weist das Protokoll über die Biologische Sicherheit als Folge der bewussten Politik der Regierungen einer Handvoll GVO-exportierender Länder, die im Interesse der Biotechnologie-Unternehmen handeln<sup>3</sup>, eine Reihe von Schwachstellen auf. Deshalb bedarf es konzentrierter Bemühungen von Gewerkschaften, Nicht-Regierungsorganisationen und Umweltorganisationen, um Regierungen zu zwingen, Schlupflöcher zu stopfen und das Protokoll zu verschärfen. Eine unverzüglich zu beseitigende Schwachstelle ist die im Protokoll vorgenommene Unterscheidung zwischen GVOs, die für die Freisetzung in der Umwelt bestimmt sind (als Saatgut beim kommerziellen Anbau) und GVOs, die für die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln oder die Verarbeitung bestimmt sind. Diese Unterscheidung dient zwar den Interessen der Unternehmen, vor allem der Futtermittel exportierenden Branche, entspricht aber in keiner Weise den biologischen Tatsachen. *Jedes genetisch veränderte Korn ist auch ein Saatgut, unabhängig von seinem vorgesehenen Verwendungszweck.* Saatgutverluste beim Transport und bei der Lagerung, das bewusste oder unbeabsichtigte Pflanzen von importiertem Korn usw. gehören zu den zahlreichen unkontrollierbaren Faktoren, die aus GVO-Korn GVO-Kulturen machen, wobei es zwischen diesen und GVO-freien Kulturen jederzeit zu einer gegenseitigen Befruchtung kommen kann.

In Mexiko - dem Ursprungsland der Kulturpflanze Mais - ist trotz des von der mexikanischen Regierung verhängten Moratoriums für die Anpflanzung von genetisch verändertem Mais in 33 Gemeinden in neun Staaten eine Kontaminierung indigener Arten festgestellt worden. Die wahrscheinliche Quelle der Kontaminierungen ist die Einfuhr von genetisch verändertem Mais aus den Vereinigten Staaten, der im Rahmen der NAFTA zu Preisen, die unter den Erzeugungskosten liegen, in großen Mengen über die Grenze kommt und Landarbeiter und ihre Gemeinden ruiniert.

---

<sup>3</sup> Die 'Miami-Gruppe', der die USA, Kanada, Argentinien, Australien, Chile und Uruguay angehören, sollte ein umfassendes Protokoll über Biologische Sicherheit auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips verhindern. Es ist bemerkenswert, dass genau zwei Länder - die USA und Argentinien - mehr als 90% aller GMO-Kulturpflanzen in der Welt erzeugen. Auf Kanada, China, die USA und Argentinien entfallen 99% der weltweit mit GMOs angebauten Flächen.

Ebenso wie die Transportarbeiter sind Lebensmittel- und Landwirtschaftsarbeitnehmer in vorderster Linie mit dem Umgang und der Verpackung von Getreide befasst und können die dabei gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um gegen die falsche Unterscheidung zwischen GVO-Saatgut für Anbauzwecke und GVO-Getreide für Lebens- und Futtermittel anzugehen<sup>4</sup>. *Gewerkschaften der Landwirtschafts- und Lebensmittelarbeiter können deshalb eine aktive Rolle dabei spielen, gegen diese Unterscheidung im Protokoll vorzugehen und innerstaatliche Gesetze zu erzwingen, die alle Einfuhren von genetisch verändertem Korn als Freisetzungen in der Umwelt behandeln.* Die einzige Möglichkeit sicherzustellen, dass genetisch verändertes Korn konventionelle Saatgutvorräte oder Kulturen nicht kontaminiert, besteht nämlich darin, die Einfuhr von GVOs generell zu verbieten.

### **GVOs und die Umwelt**

Die Verbreitung von GVOs durch kommerziellen Anbau oder die Kontamination konventioneller Kulturen hat für die Landwirtschaftsarbeitnehmer neue Probleme geschaffen. Die Übertragung der Herbizidresistenz von GVO-Kulturen wie den Roundup Ready Sojabohnen von Monsanto auf Unkräuter hat zur Entwicklung herbizidresistenter Unkräuter geführt. Darauf wird mit dem verstärkten Einsatz toxischer Herbizide reagiert. Auch die Insektenresistenz gegenüber dem biologischen Pestizid BT nimmt in Folge der überhöhten Exposition gegenüber dem im BT-Mais enthaltenen BT zu. Jüngste Untersuchungen in den USA haben gezeigt, dass der Pestizideinsatz als Folge des ausgedehnten kommerziellen Anbaus von BT-Mais und Roundup Ready Sojabohnen gestiegen ist. In Argentinien - dem zweitgrößten Erzeuger von Roundup Ready Sojabohnen nach den USA - hat die Resistenz von Unkraut gegenüber dem Monsanto-Herbizid Roundup (Glyphosat) ein solches Niveau erreicht, dass jetzt unverdünntes Herbizid eingesetzt wird. Dies hat ernste und dauernde Folgen für die Gesundheit der Landwirtschaftsarbeitnehmer und ihrer Gemeinden.

*In Verbindung mit dem Übereinkommen 184 der Internationalen Arbeitsorganisation über Arbeitsschutz in der Landwirtschaft (2001) ist das Protokoll über die Biologische Sicherheit ein wichtiges internationales Instrument, mit dessen Hilfe Gewerkschaften der Landwirtschaftsarbeitnehmer gegen eine GVO-Kontamination angehen, die Ausbreitung von GVO-Kulturen vermindern und damit einen Beitrag zum Kampf gegen die ständig wachsende Einwirkung von Pestiziden und die hieraus resultierenden Schädigungen und Todesfälle leisten können.*

---

<sup>4</sup> Zum Umweltstandpunkt siehe Greenpeace International 'How to implement Article 18 of the Cartagena Protocol on Biosafety or Handling, Transport, Packaging and Identification of Living Modified Organisms', Februar 2004. Zweifellos bedarf es auch der eindeutigen Formulierung eines Gewerkschaftsstandpunktes, um zu einer verstärkten Umsetzung von Artikel 18 des Protokolls beizutragen.

## **Die Beseitigung unnötiger Risiken**

Die Kontaminierung konventioneller Kulturen durch GVOs sollte nicht als bloßes Umweltproblem betrachtet werden. Als Verbrauchern drohen Arbeitnehmern unbekannte Gesundheitsgefahren. Die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen von GVOs sind unbekannt, und die vorliegenden Untersuchungen über die Fütterung von Tieren liefern keine ausreichende Grundlage, um GVOs als sicher für Menschen zu bezeichnen. In den USA, dem größten Erzeuger und Verbraucher von GVOs, gibt es keine umfassende Sicherheitsbeurteilung genetisch veränderter Lebensmittelerzeugnisse. Die US-amerikanische Lebensmittelbehörde (Food & Drug Administration - FDA) stützt sich auf die unvollständigen Daten, die ihr bereitwillig von den Biotechnologie-Unternehmen geliefert werden, und führt keine eigenen Untersuchungen durch. Die FDA bestätigt nur, dass das für die jeweilige GVO-Kultur verantwortliche Unternehmen diese als sicher für den menschlichen Verbrauch betrachtet. Es gibt keine weitere Sicherheitsbeurteilung und keine Bewertung, wenn die genetisch veränderten Lebensmittelerzeugnisse erst einmal in den Supermarktregalen gelandet sind. Dieses Fehlen von Sicherheitsbeurteilungen ist in mehreren Ländern in aller Welt zur Norm geworden, und die US-Regierung versucht, diese Norm über die WTO weltweit durchzusetzen.

Das Protokoll über die Biologische Sicherheit bietet eine Grundlage im internationalen Recht, um Verbraucher gegen GVOs zu schützen und das Recht zu gewährleisten, sich mit Hilfe der Kennzeichnung über Beschränkungen des GVO-Kontaminierungsgrades zu informieren. Als Verbraucher profitieren auch die Arbeitnehmer von diesen Regulierungen. Die Kennzeichnungspflicht bewirkt, dass Verbraucher zunehmend GVOs ablehnen. Dies wiederum hat unmittelbare Folgen für die Lebensmittel- und Landwirtschaftsarbeitnehmer. In diesem Sinn stellen GVOs nicht nur eine Umwelt- und Gesundheitsgefahr dar, sondern auch ein wirtschaftliches Risiko für Arbeitnehmer in Unternehmen, die GVOs zur Lebensmittelerzeugung anbauen oder verwenden. Vor diesem Hintergrund bietet das Protokoll über die Biologische Sicherheit Gewerkschaften der Lebensmittelarbeitnehmer eine wichtige Chance für Verhandlungen über GVO-freie Arbeitsplätze und damit die Beseitigung der Bedrohung für diese Arbeitsplätze in Folge der Ablehnung von GVOs durch die Verbraucher.

Italienische Agrar-Lebensmittengewerkschaften haben bereits damit begonnen, mit wichtigen Unternehmen im Lebensmittelsektor über eine GVO-freie Produktion zu verhandeln. Dieser Kollektivverhandlungsprozess ist ein wichtiger Akt der Solidarität mit allen erwerbstätigen Menschen als Verbraucher. So enthält beispielsweise der neueste Landestarifvertrag mit dem italienischen Pasta- und Backwarenhersteller Barilla die folgende Bestimmung: "In Bezug auf GVOs hat sich Barilla dafür entschieden, Vorsicht walten zu lassen, und beschlossen, keine genetisch veränderten Zutaten zu verwenden. Um zu gewährleisten, dass die Erzeugnisse des Unternehmens keinerlei derartige Zutaten enthalten, gelten gegenüber Lieferanten strenge Verfahren, die von externen Zulassungsstellen überprüft werden". Der Tarifvertrag mit dem transnationalen Hersteller von Konservenobst und -gemüse und Fruchtsaft Conserve Italia geht noch weiter: "In Bezug auf GVOs hat Conserve Italia beschlossen, keine Zutaten und Rohstoffe zu verwenden, die GVOs enthal

ten. Um dies zu gewährleisten, werden von den Lieferanten Verfahren zur Überwachung der Lieferkette oder zur Überprüfung von Produkten mit hohem Risiko (Soja und Mais und ihre Derivate) angewandt. Conserve Italia wird in seinen für GVO-Analysen zugelassenen Laboratorien Stichprobenuntersuchungen durchführen". Die italienischen Gewerkschaften haben auch im Tarifvertrag mit der Brauerei Peron - einem Tochterunternehmen des transnationalen Konzerns SABMiller - eine Bestimmung über GVO-Freiheit durchgesetzt.

### **Drohende finanzielle Haftung**

Das Protokoll über die Biologische Sicherheit enthält umfassende Haftungs- und Wiedergutmachungsbestimmungen, die auch eine Entschädigung für Verluste oder Schäden durch eine GVO-Kontaminierung vorsehen. Diese finanzielle Haftung von Unternehmen in Ländern, die GVOs exportieren, ist für Gewerkschaften der Lebensmittel- und Landwirtschaftsarbeitnehmer von ganz entscheidender Bedeutung. Mit der Ausfuhr von GVOs in andere Länder gehen Agrar- und Lebensmittelunternehmen ein gravierendes finanzielles Risiko ein, während sie gleichzeitig die Umwelt und die öffentliche Gesundheit gefährden. Dies wiederum bedroht die Sicherheit der Arbeitsplätze von Lebensmittel- und Landwirtschaftsarbeitnehmern, da die durch GVO-Kontaminierungen bedingte finanzielle Haftung Lohnkürzungen, Arbeitsplatzverluste oder Unternehmenskonkurse zur Folge haben könnte.

Nach einer Reihe großer GVO-Kontaminierungsskandale haben immer mehr Versicherungsgesellschaften erklärt, sie würden durch GVO-Kulturen verursachte Verluste oder Schäden nicht decken. Nach einem 2003 veröffentlichten Bericht über Versicherungen und die Branche der Gentechnik hat das zweitgrößte Rückversicherungsunternehmen der Welt SwissRe bereits erklärt, es werde Unternehmen des Bereichs landwirtschaftliche Biotechnologie keinen Versicherungsschutz bieten und Verluste im Zusammenhang mit GVOs nicht decken<sup>5</sup>.

Die Umweltgefahr, die GVOs bedeuten, steht inzwischen außer Frage. Wenn GVOs freigesetzt werden - auch als Getreide, das zur Herstellung von Lebens- oder Futtermitteln exportiert wird - ist eine Kontaminierung unvermeidlich und unumkehrbar<sup>6</sup>. Die Förderung und Verwendung von GVOs erhöht

---

<sup>5</sup> T. Epprecht, *Genetic Engineering and Liability Insurance: The Controversy on GMOs Continues*, 2003: [http://zsl.de/saveourseeds/downloads/Epprecht\\_Geinsurance\\_07\\_03.pdf](http://zsl.de/saveourseeds/downloads/Epprecht_Geinsurance_07_03.pdf)

<sup>6</sup> Im Januar 2003 gelangte eine von der European Science Foundation organisierte internationale Konferenz von mehr als 250 Wissenschaftlern und Forschern zu der Feststellung, dass durch die Kreuzung zwischen GMO-Kulturen und wilden Arten hervorgerufene GMO-Kontaminierungen immer häufiger werden. Die Konferenzteilnehmer wiesen ferner darauf hin, dass angesichts der Saatgutkontaminierung eine `globale Risikobeurteilung´ unerlässlich sei. Verhandlungsbericht der von der European Science Foundation veranstalteten Konferenz. Bestimmung der Auswirkungen genetisch veränderter Pflanzen: Das Eindringen von genetisch veränderten Pflanzen in wildwachsende verwandte Arten und ihre Folgen, 21.-24. Januar 2003, Universität Amsterdam, Niederlande.

deshalb nur noch die bereits bestehende Unsicherheit und Verletzbarkeit der Lebensmittel- und Landwirtschaftsarbeitnehmer und gefährdet die langfristige Existenzfähigkeit der Agrar-Lebensmittelindustrie. Der gesunde Menschenverstand legt deshalb nahe, dass Agrar-Lebensmittelunternehmen diese Risiken ausschalten, indem sie bei ihren Lebensmittelliefersystemen, Lebensmittelerzeugnissen und Exporten GVOs ablehnen. Genau dies ist die Haltung, die Gewerkschaften der Lebensmittel- und Landwirtschaftsarbeitnehmer von den Unternehmen erzwingen müssen.

### **Mitwirkung der Gewerkschaften an der Überwachung und Einhaltung**

Das Protokoll über die biologische Sicherheit sieht die Einsetzung eines Einhaltungsausschusses vor, dessen Mitglieder von den Ländern gewählt werden, die das Protokoll ratifiziert haben. Die Aufgabe des Einhaltungsausschusses besteht darin, die Durchführung des Protokolls zu überwachen, Fälle der Nicht-Einhaltung zu untersuchen und Konflikte über eine Nicht-Einhaltung zu lösen. Er ist somit ein wichtiges Instrument, um zu gewährleisten, dass der Schutz der biologischen Sicherheit von allen betroffenen Ländern wirksam eingehalten wird.

Umweltgruppen haben bereits die Einsetzung eines Einhaltungsausschusses unterstützt und gefordert, dass Nicht-Regierungsorganisationen von diesem Ausschuss als Quelle einschlägiger Informationen anerkannt werden, wenn dieser Fragen im Zusammenhang mit einer Nicht-Einhaltung prüft<sup>7</sup>. Landwirtschafts- und Lebensmittelarbeitnehmer müssen diese Haltung unbedingt unterstützen und sicherstellen, dass Gewerkschaften - als Quelle von Erkenntnissen aus erster Hand und Informationen über die Realitäten der Landwirtschaft und der Lebensmittelverarbeitung - vom Einhaltungsausschuss konsultiert werden. *Gemeinsam mit Umweltgruppen, Verbraucherorganisationen und Nicht-Regierungsorganisationen können Gewerkschaften der Landwirtschafts- und Lebensmittelarbeitnehmer eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Protokolls über die Biologische Sicherheit spielen und gleichzeitig sicherstellen, dass der Überwachungsprozess dem Arbeitnehmerstandpunkt zu GVO-Kontaminierungen Rechnung trägt.*

### **Die Bedrohung des VN-gestützten Multilateralismus durch die WTO**

Das Protokoll über die Biologische Sicherheit ist ein Beispiel dafür, wie die von den Konzernen bestimmte Agenda der WTO systematisch multilaterale VN-Abkommen untergräbt, mit denen universal gültige Sozial- und Umweltrechte geschützt werden sollen. Der Konflikt zwischen der WTO und dem Protokoll über die Biologische Sicherheit kam besonders deutlich durch die Tatsache zum Ausdruck, dass das Protokoll am zweiten Tag der 5. Ministertagung in Cancun (11. September 2003) in Kraft trat.

---

<sup>7</sup> Greenpeace International, *Empfehlungen an die Erste Tagung der Parteien des Protokolls von Cartagena*, Kuala Lumpur, 23.-27. Februar 2004.



Im Vorfeld von Cancun nahm die US-Regierung eine aggressivere Haltung gegenüber Beschränkungen für GVOs in aller Welt ein und nutzte die WTO als politisches Instrument, um die Öffnung dieser Märkte zu erzwingen. Agrokonzerne wie Monsanto befürchteten, dass der wachsende weltweite Widerstand gegen GVOs Märkte versperrt und Gewinne mindert. Im Interesse von Monsanto und anderen Agro-Chemieunternehmen, die ein ausgesprochenes Interesse daran haben, die Abhängigkeit der Farmer von GVO-Kulturen zu vergrößern, reichte die US-Regierung gemeinsam mit den Regierungen Kanadas und Argentiniens am 13. Mai 2003 eine offizielle Klage bei der WTO gegen das *de facto* Moratorium der EU für GVOs ein. Obwohl dieses Moratorium in wenigen Monaten aufgehoben werden sollte, verfolgten die USA die WTO-Klage weiter, um dadurch andere Länder in aller Welt davon abzuhalten, ähnliche Beschränkungen einzuführen.

Die Klage bei der WTO war auch eine Reaktion auf die von der Agro-Industrie geäußerten Besorgnisse, dass die neuen MEAs eine rechtliche Grundlage für die Beschränkung oder sogar das Verbot von GVOs liefern und dadurch die Übernehmung der Landwirtschaft durch die Konzerne behindern könnte. Gemeinsam mit den Regierungen Kanadas und Argentiniens hat sich die US-Regierung mehr als ein Jahrzehnt lang aktiv gegen das Protokoll über die Biologische Sicherheit gewehrt und Forderungen durchgesetzt, die den ursprünglichen Vorschlag deutlich verwässert haben. Bis heute weigern sich die USA, Kanada und Argentinien, das Protokoll zu ratifizieren. Das derzeitige Vorgehen der USA gegen die EU innerhalb der WTO ist darauf angelegt, die Unterstützung für das Protokoll über die Biologische Sicherheit zu schwächen und seine Bedeutung gegenüber der Konzernagenda der WTO zu reduzieren. Die US-Regierung nutzt deshalb die WTO, um die Legitimität des Protokolls über die Biologische Sicherheit zu untergraben und den wachsenden globalen Konsens über biologische Sicherheit zu schwächen.

*Die Zuhilfenahme der WTO für den Angriff gegen das VN-Protokoll über die Biologische Sicherheit zeigt, wie der auf Sozial- und Umweltschutz ausgerichtete Multilateralismus durch die Art des von der WTO vertretenen konzernbestimmten 'Multilateralismus' aggressiv angegriffen und untergraben wird.* Diese ständige Aggression ist aber genau der Grund, warum ein alternativer Multilateralismus - ein an Rechten orientierter Multilateralismus, der den Interessen der Arbeitnehmer entsprechen und als Instrument für eine demokratische und nachhaltige Entwicklung dienen könnte - häufig als nicht oder nur schwierig zu verwirklichen erscheint.

Dies scheint nur deshalb so zu sein, weil er von den Kräften, die innerhalb der in Bretton Woods gegründeten "multilateralen" Institutionen gehegt wurden und in der Errichtung der heutigen WTO gipfelten, systematisch bekämpft wird. Die Elemente eines alternativen Multilateralismus sind aber bereits vorhanden, weil in dem halben Jahrhundert nach Errichtung der multilateralen Kreditinstitute (IWF, Weltbank) und den globalen Handelsgesprächen, die schließlich zur WTO führten, zwei gegensätzliche Entwicklungen stattgefunden haben. Zum einen kam es zu einer beispiellosen Entwicklung im Bereich der internationalen Menschenrechte, die zuvor weitgehend auf Regeln für den Kriegsfall beschränkt waren. Diese Entwicklung umfasste die Ausarbeitung und Annahme weiterer IAO-Übereinkommen, internationaler Erklärungen, Charten und Konventionen über grundlegende Menschenrechte

sowie der multilateralen Umweltabkommen und anderer bedeutsamer Urkunden. Zum andern erfolgte in diesem Zeitraum die Entwicklung zu der beherrschenden Stellung des globalen Kapitals, einschließlich der transnationalen Agrarkonzerne, die jetzt versuchen, ihre Kontrolle über die gesamte Nahrungsmittelkette unter anderem durch GVOs zu konsolidieren. *Der Konflikt zwischen diesen beiden gegensätzlichen Kräften - Menschenrechte gegen die "Rechte" von Konzernen und transnationalen Investoren - kann durchaus als Zusammenprall rivalisierender Multilateralismen betrachtet werden.*

1947 hat beispielsweise der Wirtschafts- und Sozialrat der VN die Notwendigkeit einer staatlichen Regulierung der Märkte anerkannt. Diese Regulierung umfasste auch die Anwendung in Internationalen Rohstoffabkommen verankerter Preisstabilisierungsmaßnahmen, die den exportierenden Ländern dabei helfen sollten, den sozialen und wirtschaftlichen Folgen kurzfristiger Preisschwankungen auf den Weltmärkten zu begegnen, vor allem bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie Kaffee, Zucker und Weizen. Diese Rohstoffabkommen wurden von den Befürwortern des "freien Marktes" immer heftiger attackiert, und im Rahmen des neoliberalen Angriffs gegen die staatliche Regulierung von Kapital und Märkten und den sozialen Schutz in den 1980er und 1990er Jahren wurden auch die Rohstoffabkommen sowie andere Preisstabilisierungsmechanismen demontiert. Wie aus einem Forschungsbericht der UNCTAD über die wirtschaftliche Abhängigkeit von Rohstoffen hervorgeht, kam das Ende der Rohstoffabkommen "... gerade zu einem Zeitpunkt des Übergangs von übertriebenen kurzfristigen Preisschwankungen auf den Weltrohstoffmärkten zu einem drastischen Rückgang der realen Rohstoffpreise. Die Rohstoff exportierenden Länder brauchten deshalb in diesem Zeitraum eindeutig mehr statt weniger Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft". Doch der Neoliberalismus obsiegte: Die 1990er Jahre begannen somit ohne irgendwelche wirksamen Vorkehrungen zur Marktstabilisierung ...<sup>8</sup>". Diese Entschlossenheit, mit der ein freier Markt für landwirtschaftliche Produkte angestrebt wurde, bedeutete den freien Fall der Preise - der wiederum unmittelbar sinkende Einkommen für Kleinbauern und einen noch stärkeren Rückgang der Löhne der Landwirtschaftsarbeitnehmer zur Folge hatte.

Nichts an diesem Prozess war unvermeidlich: *Mit Hilfe politischer und sozialer Mobilisierung kann - und muss - die soziale Regulierung der Rohstoffmärkte wieder auf die Agenda gesetzt werden. Wir müssen handeln, um sicherzustellen, dass unsere Vorstellung von einem an Rechten orientierten multilateralen Handelssystem auch die soziale Regulierung des Welternährungssystems bewirkt.*

---

<sup>8</sup> Alfred Maizels, *Economic Dependence on Commodities*, UNCTAD X High-level Round Table on Trade and Development Directions for the Twenty-First Century, Bangkok, 12. Februar 2000, S. 4-5.

## Schlussfolgerung

Im IUL-Bericht *Die WTO und das Welternährungssystem (2002)*<sup>9</sup> wurde der Rahmen einer Gewerkschaftsstrategie entwickelt, die sich auf ein an *Rechten orientiertes integriertes Vorgehen stützt*. Eine integrierte Vorgehensweise ist nicht nur wegen des breiten Spektrums der Probleme, die sich Arbeitnehmern durch das Welternährungssystem stellen, sondern auch wegen der Natur der Nahrungsmittelkette selbst unerlässlich, in der die Rechte und Interessen von Kleinbauern, Landwirtschaftsarbeitnehmern, Lebensmittelarbeitnehmern und Verbrauchern unauflösbar miteinander verbunden sind. Im Rahmen dieser Vorgehensweise wurde eine Reihe von Rechten als untrennbar behandelt, und zwar nicht nur im Prinzip, sondern auch in der Praxis. Dies ist deshalb wichtig, weil eine Gruppe von Rechten nicht ohne die anderen Rechte verwirklicht werden kann. Da die Probleme, denen wir uns gegenübersehen, umfassend und vielfältig sind, benötigen wir eine integrierte Vorgehensweise, mit deren Hilfe auf eine Vielfalt von Problemen reagiert werden kann.

Die integrierten Rechte, die die Grundlage eines neuen Multilateralismus bilden, umfassen die Nahrungsmittelsouveränität und die Ernährungssicherheit sowie eine Reihe von Rechten arbeitender Menschen als Lohnarbeiter, Klein- und Subsistenzfarmer und Verbraucher:

- das Recht auf angemessene, nahrhafte und sichere Nahrungsmittel
- das Recht auf Ernährungssicherheit und Nahrungsmittelsouveränität
- das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen und Vereinigungsfreiheit
- das Recht auf ein sicheres Arbeits- und Lebensumfeld
- das Recht auf Schutz der Lebensgrundlage.

Ein neues multilaterales Rahmenwerk zur Regulierung des Welternährungssystems muss diese integrierten kollektiven Rechte schützen und fördern. Es gibt eine konkrete Grundlage für die Forderung, dass die bestehenden Menschenrechtsabkommen - wie die MEAs und die IAO-Übereinkommen, die grundlegende Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte sowie die Rechte der Landwirtschaftsarbeitnehmer gewährleisten – *vorrangig gegenüber* dem WTO-System und allen bilateralen und regionalen Freihandels- und Investitionssystemen umgesetzt werden müssen.

Als erste konkrete Maßnahme sollten sich Gewerkschaften für die Ratifizierung und Durchführung von MEAs wie dem Protokoll über die Biologische Sicherheit einsetzen und Gesetze sowie rechtlich verbindliche Maßnahmen fordern, die den Vorrang von MEAs - und IAO-Übereinkommen - gegenüber Freihandelssystemen wie der WTO anerkennen. Die Gewerkschaften müssen dabei auch fordern, dass nationale und subnationale Gesetze diesen MEAs und Übereinkommen als Mindestnorm entsprechen. Dies sollte die Wirkung haben, dass der Prozess der 'Risikobeurteilung', nach dem alle nationalen und subnationalen Gesetze den WTO-Regeln entsprechen

---

<sup>9</sup> Als Broschüre vom IUL-Sekretariat oder elektronisch im pdf-Format unter <http://www.iuf.org.uk/images/documents/wto-e.pdf> erhältlich.

müssen, umgekehrt wird. *Vielmehr wird durch diese Forderungen ein positiver Harmonisierungsprozess eingeleitet, der die Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsübereinkommen gewährleistet.*

Diese Betonung von Rechten untermauert die Rolle nationaler Regierungen. Gerade auf der nationalen und subnationalen Ebene können diese Rechte institutionell gewährleistet und umgesetzt werden. Das internationale Menschenrecht gibt den Staaten nicht nur das *Recht*, seine Bestimmungen umzusetzen, sondern legt ihnen auch die *Verpflichtung* hierzu auf.

Der Kampf für die Umsetzung dieser universalen Rechte ist dabei nicht von dem Prozess zu trennen, die bestehende Struktur der multilateralen Institutionen so zu verändern, dass der Vorrang der Menschenrechte gegenüber kommerziellen Profiten gewährleistet wird.

Ein in jüngster Zeit veröffentlichtes wichtiges Dokument der VN-Menschenrechtskommission über "Menschenrechte, Handel und Investitionen" hat eindeutig die Lücken und Widersprüche des bestehenden multilateralen Systems aufgezeigt: "Nationale Schutzsysteme *[gegen Menschenrechtsverletzungen -IUL]* sind zwar von Land zu Land verschieden, die internationalen Mechanismen zur Behandlung einzelner Klagen wegen Menschenrechtsverletzungen sind jedoch unter sich völlig ungleich. Die Menschenrechtskommission kann einzelne Klage im Zusammenhang mit bürgerlichen und politischen Rechten behandeln, während der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen Einzelklagen von Frauen im Zusammenhang mit Diskriminierungen bei der Ausübung ihrer Menschenrechte, einschließlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, behandeln kann. Innerhalb der IAO gibt es eine Reihe von Einrichtungen, wie den Ausschuss für Vereinigungsfreiheit und seinen Ermittlungs- und Schlichtungsausschuss, zur Prüfung von Klagen im Zusammenhang mit bestimmten Arbeitnehmerrechten, die jedoch keine Einzelklagen zulassen und sich nicht mit der Gesamtheit der Menschenrechte befassen, weil sie ausschließlich für Arbeitsnormen zuständig sind. Es gibt also gegenwärtig keine internationale Institution, die Klagen im Zusammenhang mit allen Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte prüft. Nach den geltenden Investitionsabkommen haben andererseits Investoren die Möglichkeit, international gegen Staaten vorzugehen, und Staaten können gegen andere Staaten vorgehen<sup>10</sup>". Diese Feststellung gilt auch für die Investitionsregeln der WTO, wie sie im TRIMS-Abkommen verankert sind.

Der offensichtliche Widerspruch - durchsetzbare Rechte der Unternehmen, die im Rahmen der WTO und der regionalen und bilateralen Handels- und Investitionsabkommen durch Sanktionen gestützt werden einerseits und internationale Menschenrechtsurkunden ohne angemessene Durchsetzungsverfahren andererseits - wird zuweilen als "Inkohärenz" bezeichnet. Richtiger wäre es jedoch, von einer "kohärenten" Hierarchie der Rechte zu sprechen: Gegenwärtig haben die Regeln der WTO und der regionalen/bilateralen

---

<sup>10</sup> *Human rights, trade and investment*, Bericht des Hohen Kommissars für Menschenrechte, 2. Juli 2003, S. 4. Abrufbar unter [http://www.unhcr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/0/9b2b4fed82c88ee2c1256d7b002e47da/\\$FILE/G0314847.pdf](http://www.unhcr.ch/Huridocda/Huridoca.nsf/0/9b2b4fed82c88ee2c1256d7b002e47da/$FILE/G0314847.pdf)

Handelsabkommen gegenüber der Umsetzung und Durchführung internationaler Menschenrechtsurkunden die Oberhand. Genau diese Hierarchie kann und muss umgekehrt werden.

Durch die Verbindung der geltenden IAO-Übereinkommen über Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte mit den Menschenrechtsabkommen der VN und MEAs werden die Bestrebungen um ein ökologisch nachhaltiges Welternährungssystem gleichzeitig zu Bestrebungen um ein sozial gerechteres und nachhaltiges System. *Als zentrale Säulen eines neuen VN-gestützten Handelssystems werden diese universal gültigen Prinzipien und Rechte gewährleisten, dass Nahrungsmittel nicht auf der Grundlage von Unternehmensgewinnen sondern auf der Grundlage von menschlichen Bedürfnissen, die als fundamentale Menschenrechte berücksichtigt werden müssen, erzeugt, verarbeitet, vertrieben und konsumiert werden*

Dieses Programm ist keinesfalls utopisch. Die von uns vorgeschlagenen Gewerkschaftskampagnen im Zusammenhang mit dem Protokoll über die biologische Sicherheit bieten eine konkrete Grundlage im internationalen Recht für Maßnahmen zur Verteidigung der Umwelt, der biologischen Vielfalt und der Rechte von Landwirtschaftsarbeitnehmern, Anbauern und Verbrauchern. Auch die Aktionen im Zusammenhang mit dem TRIPS-Abkommen sind ein konkretes Medium für gewerkschaftliche Aktionen. Die Entwicklungsländer wurden gedrängt, das TRIPS im Rahmen des Marrakesch-Abkommens von 1994 zu unterzeichnen, mit dem die WTO aus der Taufe gehoben wurde. Ihre Zustimmung erfolgte jedoch nur unter der Bedingung, dass die Bestimmungen über die Patentierung von Lebensformen (die Grundlage für die Kommerzialisierung von GVOs) überprüft würden, ehe sie im Jahr 2000 in den Entwicklungsländern in Kraft träten. Diese Überprüfung ist systematisch verhindert worden. Mittlerweile wird das TRIPS-Abkommen von Staaten genutzt, die zugunsten der Biotech-Unternehmen ein neues internationales Patentsystem zur Patentierung von Lebensformen entwickeln. Gewerkschaften können die Forderung der am wenigsten entwickelten Länder und der Afrika-Gruppe in der WTO aktiv unterstützen, Artikel 27.3b) des TRIPS, der den Rechten der patentbesitzenden Unternehmen gegenüber der Umwelt, der Ernährungssicherheit und den Arbeitnehmerrechten Vorrang gibt, zu streichen. Auf der Grundlage der bestehenden Menschenrechtsabkommen kann gezeigt werden, dass (unter anderem) dieser Teil des TRIPS nach internationalem Recht illegal ist und aufgehoben werden muss.

Gewerkschaften der Lebensmittel- und der Landwirtschaftsarbeitnehmer können und sollten Kampagnen der Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor und ihres internationalen Gewerkschaftsbundes IÖD aktiv unterstützen, mit denen erreicht werden soll, dass Wasser weiterhin von der öffentlichen Hand verwaltet und nicht in die GATS-Verhandlungen einbezogen wird. Gleichzeitig können wir Maßnahmen einleiten, um zu verhindern, dass auch Landwirtschafts- und Umweltdienste in die erweiterten GATS-Verhandlungen einbezogen werden, weil die Übernahme von Wasser-, Landwirtschafts- und Umweltdiensten durch die Unternehmen eine unmittelbare Bedrohung der nachhaltigen Landwirtschaft und der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Landwirtschaftsarbeitnehmer bedeutet. Wie das TRIPS-Abkommen sieht auch das GATS ein Verfahren der öffentlichen Überprüfung vor, das jedoch nie angewandt worden ist. Gemeinsam mit Gewerkschaften des öffentlichen

Sektors und Gruppierungen der Zivilgesellschaft, die den gleichen Standpunkt wie wir vertreten, können wir eine umfassende öffentliche Überprüfung - mit Beteiligung der Gewerkschaften - der Auswirkungen früherer GATS-Vereinbarungen als Voraussetzung für weitere Verhandlungen sowie die Neuverhandlung früherer GATS-Regelungen verlangen, die den Arbeitnehmern und dem Interesse der Öffentlichkeit geschadet haben.

In all diesen Fällen stellen unsere Vorschläge alles andere als eine Utopie oder eine Neuerfindung des Rades dar. Wir gehen von bestehenden Urkunden des internationalen Rechts aus und unterstützen bestehende Widerstandsbewegungen gegen den von den Konzernen diktierten Unilateralismus der WTO. Was wir jedoch aufzeigen, ist eine Strategie, mit der die Regeln der WTO in das Rahmenwerk multilateraler Urkunden über grundlegende Rechte eingebettet werden sollen, um der Offensive der Unternehmen ihre Schärfe zu nehmen. Und schließlich müssen die Gewerkschaften eine einheitliche Strategie bieten, um die für den globalen Handel und die globalen Investitionen geltenden Regeln der zuverlässigen Aufsicht eines internationalen Organs zu unterstellen, das am besten gewährleisten kann, dass der globale Handel zu einem Instrument der demokratischen Entwicklung wird und nicht dazu dient, die globalen Rechte, die für die Ziele und Methoden der Gewerkschaftsbewegung von grundlegender Bedeutung sind, zu untergraben oder zu beseitigen. Dieses Organ wäre nach unserem Vorschlag ein demokratisierter Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, der bevollmächtigt ist, sein Mandat gemäß Kapitel 9 der Charta der Vereinten Nationen wirksam auszuüben, d.h. *die Verbesserung des Lebensstandards, die Vollbeschäftigung und den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt sowie die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern*. Dieses Mandat der Vereinten Nationen zu erneuern und ihnen die Instrumente hierzu in die Hand zu geben, bietet eine echte Chance, den Multilateralismus den Arbeitnehmern in aller Welt dienstbar zu machen.

Multilaterale Abkommen wie die Menschenrechtscharten der VN, die Übereinkommen der IAO und MEAs sind unerlässliche Instrumente für die Schaffung eines nachhaltigen Welternährungssystems und die konkrete Verwirklichung eines Internationalismus unter den arbeitenden Menschen. Dabei sollte jedoch klar sein, dass internationale Arbeitnehmersolidarität auch künftig direkt von den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften mit Hilfe kollektiver Aktionen und gewerkschaftlicher Stärke ausgehen muss. In diesem Sinn umfasst das Ziel der Entwicklung eines VN-Multilateralismus, der für die soziale Regulierung des globalen Handels und der globalen Investitionen zuständig ist, die Einbeziehung der Ziele des gewerkschaftlichen Internationalismus, ohne diesen jedoch zu ersetzen - und ersetzen zu können. Damit die soziale Regulierung funktioniert und die egalitären Ziele und kollektiven Arbeitnehmerrechte verwirklicht werden, muss die internationale Arbeitnehmersolidarität auch künftig eine Quelle des externen Drucks auf nationale Regierungen und VN-Organisationen sein, um zu gewährleisten, dass nationale Souveränität wirklich demokratisch ausgeübt wird und der Erfüllung der Rechte und Interessen der arbeitenden Menschen in der ganzen Welt dient.